Unfallprävention und Sicherheit in der Waldpädagogik

vorgestellt von Sybille Strehle
(B.Sc. Forstwirtschaft & Staatlich zertifizierte Waldpädagogin)

Themenübersicht:

- Warum dieses Seminar?
- Rechtsgrundlagen
- Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende
- Verhalten im Notfall – Erste Hilfe
- Flächenauswahl für Aktionen und Spiele
- Organisation vor und während der Waldführung
- Abschließende Fragen & Feedback
- Angewandte Praxis im Wald

1. Warum dieses Seminar?

- Waldführung: Sicherheit für euch und eure Teilnehmenden
- Eure Pflichten und die der Aufsichtspersonen kennen
- Wissen über die Gefahren im Wald und Handlungsoptionen
- Sichere Flächenauswahl für Aktionen und Spiele

2.Rechtsgrundlagen

Nutzungs- und Betretungsrecht

- Betreten der Wälder ist grundsätzlich gestattet, sofern es **nur zur Erholung** dient
- Der Waldbesitzer ist, in Bezug auf die waldtypischen Gefahren, von seiner Haftung entbunden (§14 Bundeswaldgesetz)
  - **Diese obliegt somit jedem Einzelnen oder der Aufsichtspflichtigen Person**

Nutzungs- und Betretungsrecht

- Im Detail in jedem Bundesland über individuelle Waldgesetze anders geregelt
  - Beispiel Brandenburg **LWaldG §15 Abs.1:**

  „Zum Zwecke der Erholung ist das Betreten des Waldes jedermann gestattet…“

- Regelmäßige Nutzung bedarf einer Genehmigung der Forstverwaltung oder des Waldbesitzers.

2.Rechtsgrundlagen

Waldpädagogischer Auftrag der Forstbehörde

- Die gesetzliche Grundlage der Waldpädagogik in Brandenburg ist das Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)
  - **§1 Gesetzeszweck:** „Zweck dieses Gesetzes ist es, ... den Wald ... als ... Bildungsraum ... zu erhalten ...“
  - **§32 Zuständigkeit der Forstbehörden:** ... Die Forstbehörden haben darüber hinaus zu gewährleisten, dass folgende Aufgaben erfüllt werden: ... **3. die waldbezogene Bildungs- und Erziehungsarbeit (Waldpädagogik)**

2.Rechtsgrundlagen

Aufsichtspflicht

Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten (Eltern, Lehrende, Ausbildende)

- Elterliche Sorge, Grundsätze: BGB § 1626
  Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).

- Inhalt und Grenzen der Personensorge: BGB § 1631 (Aufsichtspflicht)

(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

- Haftung: BGB §823

(1) Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustands der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt.

2.Rechtsgrundlagen

Aufsichtspflicht

Das bedeutet in der Praxis:

- Kita oder Schule bekommt die Aufsichtspflicht von den Eltern übertragen.
- Waldpädagoge*in übernimmt **nicht** die Aufsichtspflicht!
  Darauf müssen die Lehrer*innen, Erzieher*innen oder Eltern vor jeder Führung hingewiesen werden.

Beispieltext der Waldschule Briesetal (in jeder Buchungsbestätigung enthalten)

Aufsichtspflicht und Sicherheit:
Das Wohl Ihrer Kinder liegt uns sehr am Herzen. Aus rechtlichen Gründen ist unser Personal nicht dazu befugt, die Aufsichtspflicht für die Kinder zu übernehmen. Diese bleibt im gesamten Zeitraum der Veranstaltung bei den Sorgeberechtigten, bzw. Aufsichtspersonen. Wir empfehlen daher, eine ausreichende Anzahl an Aufsichtspersonen einzuplanen.

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Erkennen der Gefährdungen

- Einteilung der Gefahrenquellen:

Waldtypische Gefahren

Flora

- Totholz
- Gewässer/Sumpf
- Gelände
- giftige Pflanzen
- giftige Pilze
- Witterung

Fauna

- Wildtiere
- Insekten
- Parasiten z.B. Zecken, und Fuchsbandwurm
- Tierkadaver

Damit sind alle Gefahren gemeint, die auf natürliche Weise entstehen können. Dazu gehören beispielsweise Totäste, Kronenabbrüche, Schlaglöcher, Glatteis, Wurzeln und vieles mehr. Mit diesen Gefahren müssen Menschen rechnen, wenn sie einen Wald betreten.

Waldatypische Gefahren

Waldschule

- Arbeitsmaterial
- Spielgeräte
- Lagerfeuer

Forstbereich

- Forstarbeiten
- Holzpolter
- Jagdliche Einrichtungen
- Waldwege (Zustand)

Menschen schaffen diese künstlich und dementsprechend haften auch diejenigen Menschen, die diese Gefahr hervorgerufen haben.
Das können zum Beispiel nicht markierte Drähte oder Zäune sein, aber auch eine Holzerntemaßnahme, die nicht ordentlich abgesichert ist.

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Ermittlung des Risikos

- Ermitteln des Risikos einer möglichen Verletzung und deren Schwere (nach Nohl)

Eintrittswahr-scheinlichkeit	Schadensschwere				
	Keine gesundheitlichen Folgen	Bagatellfolgen (die Arbeit kann fortgesetzt werden)	Mäßig schwere Folgen (Arbeits-ausfall, ohne Dauerschäden)	Schwere Folgen (irreparable Dauerschäden möglich)	Tödliche Folgen
Praktisch unmöglich	gering	gering	gering	mittel	mittel
Vorstellbar	gering	gering	mittel	mittel	hoch
Durchaus möglich	gering	mittel	mittel	hoch	hoch
Zu erwarten	gering	mittel	hoch	hoch	hoch
Fast gewiss	gering	mittel	hoch	hoch	hoch

Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadensschwere

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Totholz

- erhöhtes Aufkommen von Totholz durch **Trockenheit** und **Schädlinge**
- **hohe Gefahr**
  durch Totholz in den Bäumen:
  Fallhöhe kann zu schweren bis tödlichen Unfällen führen
  - Betroffene Waldgebiete unbedingt meiden oder umgehen
  - Aktionsflächen entsprechend wählen (Totastverlierer- und Erhalter, Zunderschwamm und andere Waldschäden)
  - Bei Sturmwarnungen ab Böen der **Windstärke 5** Wald generell meiden!

Totastverlierer: alle Laubbäume, außer Pappel und Kirsche
Totasterhalter: alle Nadelbäume

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Totholz

- **mittlere Gefahr**
  durch Totholz am Boden:
  Stolpergefahr besonders für Kinder
  - Aktionsfläche bei Bewegungsspielen von Totholz befreien

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Gewässer

- **mittlere Gefahr** bis **hohe Gefahr**

  durch Hineinfallen bei unvorsichtigem Verhalten, glatte Stellen oder vermeintlich gangsicherer Böschung.

  besondere **Vorsicht** in **Moorgebieten**!
  - schnelles Einsinken bei vermeintlich passierbaren Stellen
  - unter Gras bewachsenen Flächen kann sich meterdicke Moorschicht befinden

- komplettes Versinken eines Menschen nicht möglich, aufgrund seiner Auftriebskraft
- beim Feststecken möglichst wenig bewegen

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Besondere Vorsicht im Gelände

- **Abschüssiges Gelände und Hänge**
  - verleiten Kinder zum Rennen (Achtung Stolpergefahr!)
  - Absturzgefahr
- **harte Bodenbeläge** wie Schotter und Asphalt erhöhen das Verletzungsrisiko bei Stürzen stark
- Stolpergefahren durch **starke Bodenunebenheiten** wie große Äste und starke Wurzeln
- **Nässe**: Glattes Holz, Laub auf den Wegen (Rutschgefahr)

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Giftpflanzen / Giftpilze

Waldpädagog*innen sollte Kinder darauf hinweisen, dass nichts aus dem Wald gegessen wird!

- Sollte es trotz dieser Anweisung zu einer Vergiftung kommen
  - Giftnotruf anrufen
  - unbedingt Probe der giftigen Pflanze/Substanz für Rettungskräfte bereithalten!

Foto: pixabay, Adege

Giftnotruf: 030-19240

- **Wer ist vergiftet (Alter und Gewicht)?**
- **Welches Gift?**
- **Wie viel?**
- **Wann wurde das Gift aufgenommen?**
- **Welche Vergiftungsanzeichen gibt es?**
- **Welche Erste Hilfe wurde bereits geleistet?**

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Witterungseinflüsse

Da **Waldführungen** bei nahezu **jeder Wetterlage** stattfinden, ist besondere Vorsicht geboten.

- **Regen und Sturm**
  - Erhöhte Rutschgefahr auf lehmigen Boden, Baumstämmen, Spielanlagen
  - Herabfallen von Ästen (**Hohe Gefahr**, siehe Totholz).

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Witterungseinflüsse

- **mittlere Gefahr**

  Durch UV- Strahlung und hohe Ozonwerte (Freiflächen):

  führt zu Kopfschmerzen, Reizung der Haut, Hustenreiz, Reizungen von Hals und Rachen
  - Kinder reagieren empfindlicher auf Ozon
  - Auf Kopfbedeckung achten, schattige Plätze suchen

Hitzewellen sind für Säuglinge und Kleinkinder bis 4 Jahren gesundheitlich besonders relevant, da ihre Thermoregulationsfähigkeit noch nicht voll ausgeprägt ist.
Der Körper zur Wärmeableitung muss aufgrund des Verhältnisses Körperoberfläche zu Körpermasse mehr leisten und die Schweißproduktion ist geringer. Säuglinge und Kleinkinder neigen somit eher zur Überhitzung als ältere Kinder, Jugendliche oder gesunde Erwachsene.

Quelle: https://www.kinderaerzte-im-netz.de/news-archiv/meldung/article/hitzetage-ozon-und-uv-strahlung-gefaehrden-die-gesundheit-der-kinder/

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Zecken

- FSME - Frühsommer-Meningoenzephalitis (Viruserkrankung des zentralen Nervensystems), kann sich zu **Hirnhautentzündung** oder **Gehirnentzündung** entwickeln
  - Handlungsoptionen:
    - Impfung bei Aufenthalt in Risikogebieten
    - Schnelle Entfernung der Zecke
- Borreliose (bakterielle Infektion der Haut, Nervensysteme, Herz und Gelenke)
  - Handlungsoptionen:
    - Schnelle Entfernung der Zecke (erst nach 6 Stunden werden Borrelien übertragen)

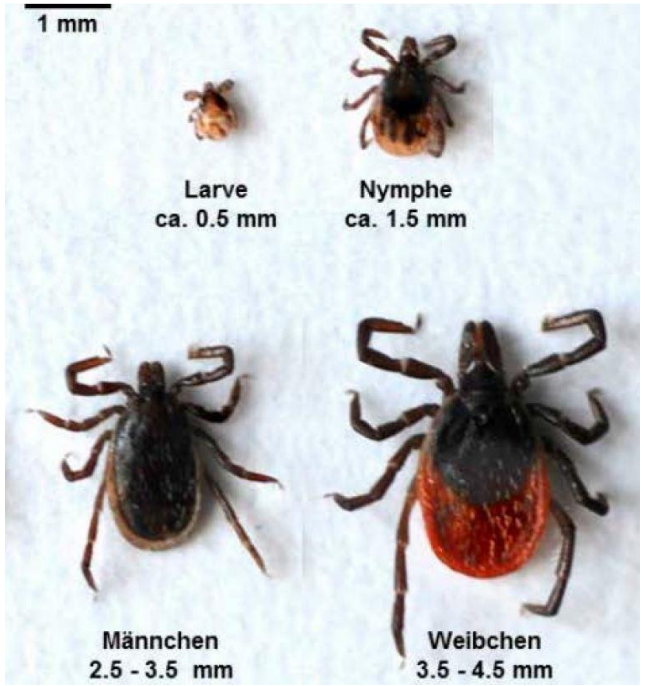

Je früher eine **Zecke** entdeckt und gezogen wird, desto besser!

Neue Zeckenart: Hyalomma

Überträgt Krim-Kongo-Fieber und Fleckfieber (Tropenkrankheiten)
weiter Informationen: http://hyalomma.de/
Ansprechpartner: Dr. Peter Hagedorn (RKI)

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Wespen, Bienen, Hornissen

Foto: pixabay, Andhoj

- **hohe Gefahr**

  durch Verschlucken und allergische Reaktionen:

  - Hilfe zur Selbsthilfe
    - Erkläre den Kindern das Verhalten der Wespen (Warum fliegen die auf dich ?) und gebe ihnen Handlungsoptionen ➡ *Angst und Schweiß macht Wespen heiß!*
      - keine schnellen Bewegungen
      - nicht mit der Hand an den Nacken greifen wenn es kitzelt, sondern mit den Haaren schütteln
      - Wespen nie anpusten
      - Schau immer auf dein Essen, wenn du im Freien ein Picknick machst.

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Wespen, Bienen, Hornissen

- **hohe Gefahr**

  durch Verschlucken und allergische Reaktionen:

  - Verzicht auf Verzehr von süßen Lebensmitteln
  - Zuckerhaltige Getränke geschlossen halten oder Strohhalm verwenden
  - **Bei akuter Gefahr**, Gabe von Medikamenten bleibt aufsichtspflichtigen Personen vorbehalten
    (Vorabinfo einholen ob Allergiker*innen dabei sind)

Foto: pixabay, Webandi

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Eichenprozessionsspinner

- **mittlere Gefahr**

  Durch Kontakt mit den Brennhaaren der Raupe

  - Brennhaare: 0,2 mm lang, dringen leicht in die Haut ein
  - ganzjährige Gefährdung durch Häutungsnester
  - Toxin in den Haaren führt zu Reizungen der Haut, bei oraler Aufnahme Bronchitis bis hin zu Asthma **(Toxin ist mehrere Jahre aktiv)**

Foto: LeeleeUuskuu (pixabay)

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Eichenprozessionsspinner

- **hohe Gefahr**
  Überempfindliche Personen neigen zu allergischen Schockreaktionen

- **Schutz:** Raupen und Nester niemals berühren bzw. weiträumig umgehen!
  - Kleidung sofort im **Freien!** wechseln, Schuhe nass reinigen (Waschen bei mind. 60 °C)
  - Gründliche Dusche mit Haarreinigung, incl. Augenspülung mit Wasser
  - Bei Hautreaktionen sofort zum Hausarzt, bei Atemnot **Rettungsdienst** rufen.

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Fuchsbandwurm

- **geringe Gefahr**
- Die Infektion mit dem Fuchsbandwurm ist eine **sehr seltene** Erkrankung. Bundesweit nur jährlich ca. **20-30 Infektionen.**
- Es können 5 bis 15 Jahre vergehen, bis Symptome auftreten

Infektionsquelle für Fuchsbandwurm:

- direkter Kontakt (Jäger*innen!)
- Einatmen von Staub aus eingetrocknetem Fuchskot
- Verzehr von mit Fuchskot kontaminierten Waldfrüchten, Pilzen, Gemüse und Salat.
- Vorsorge: Gründlich waschen, bzw. kochen bei mind. 60°C

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Kletterbäume / Spielgeräte

- viele Kinder lieben es zu klettern
- **hohe Gefahr**

  durch Herunterfallen:

  kann zu Schürfungen, Prellungen und Knochenbrüchen führen
  - Achtet auf Gesundheitszustand der Bäume
  - Keine Wurzeln, Personen oder Gegenstände im Fallbereich

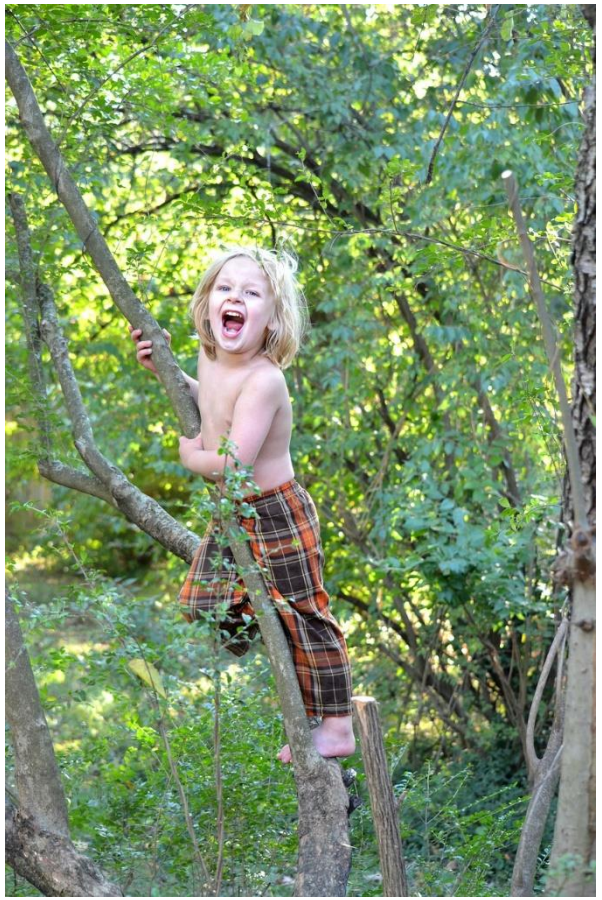

Foto: pixabay, allyartist

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Offenes Feuer

- Rennen am Feuer verboten (Begrenzung ziehen)
- Zündeln verboten
- Feuer niemals alleine lassen
- kein brennbares Material in der Nähe des Feuers
- ausreichend Löschmittel bereitstellen
- keine leicht brennbare Kleidung am Lagerfeuer tragen

Handlungsmöglichkeit in der Praxis: Bestimme eine/n Feuerhüter*in. Dieses Kind ist verantwortlich für das Feuer und darf abgesehen von den Erwachsenen als einziges Kind Holz ins Feuer legen.

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Offenes Feuer

- Feuer nach der Veranstaltung immer richtig löschen!

Feuer braucht Stroh, Holz und Anzünder zum Brennen. Um einen Brand zu löschen, muss man dem Feuer den Sauerstoff entziehen. Dies macht man, in dem man zum Beispiel Erde darauf gibt oder eine Löschdecke benutzt. Folgende Löschmittel kann man auch noch verwenden: Feuerlöscher, Wasser und Sand.

- ***Tipp:*** *Ist es zu heiß zum Anfassen, dann ist es zu heiß zum Gehen.*

Quelle: https://smartercamping.de/lagerfeuer-machen-anzuenden-loeschen/#:~:text=Unverbrannte%20oder%20noch%20glimmende%20Holzscheite,und%20die%20Kohlen%20des%20Lagerfeuers.

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Schnitzregeln

- „Schnitzen im Sitzen“ (Schnitzplatz finden und hinsetzen)
- zeige den Kindern die richtige Schnitzhaltung
- Schnitzkreis um sich zeichnen (mindestens eine Armlänge Abstand)
- vom Körper weg schnitzen
- scharfe Messer verwenden oder spezielle Kindermesser
- Respekt vor dem Messer, mache den Kindern ihre Verantwortung bewusst (keine Waffe, kein Spielzeug)
- Messer nicht offen liegen lassen, sondern immer einklappen oder wegräumen

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Holzpolter Lebensgefahr!!!

- **Hohe Gefahr**

durch mögliche tödliche Verletzung von ins Rollen gebrachter Stämme

  - Wenn Stämme in Bewegung gesetzt sind, erfolgt oft eine Kettenreaktion
  - Kinder können sich zusätzlich leicht einklemmen

Fazit: Holzpolter sind tabu!

3. Gefährdungen für Beschäftigte und Teilnehmende

Sonstige Gefahren im Wald

- Jagdliche Einrichtungen
  - nicht auf Ansitze klettern
- freilaufende Hunde
- Verkehr im Wald:
  - Fahrradfahrer
  - Pferde

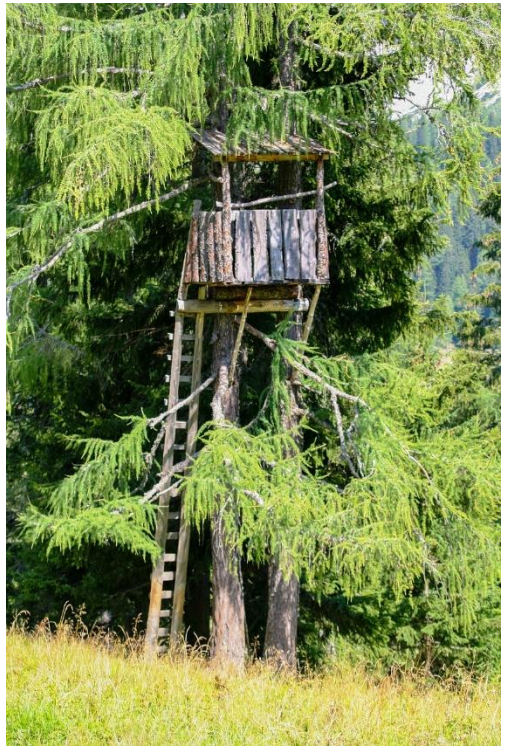

Foto: Pixabay, Shauhi

4. Verhalten im Notfall

Erste Hilfe

Grundsätze

Ruhe bewahren
Unfallstelle sichern
Eigene Sicherheit beachten
Betroffenes Kind beruhigen
Betreuung anderer anwesender Kinder sicherstellen

Kind ggf. aus dem Gefahrenbereich retten

Notruf

Wo ist der Notfall?
Warten auf Fragen, zum Beispiel:
Was ist geschehen?
Wie viele Verletzte/Erkrankte?
Wie alt sind die Betroffenen?
Welche Verletzungen/Erkrankungen?

Falls Kinder Fremdkörper verschluckt haben, ist folgendes zu tun:

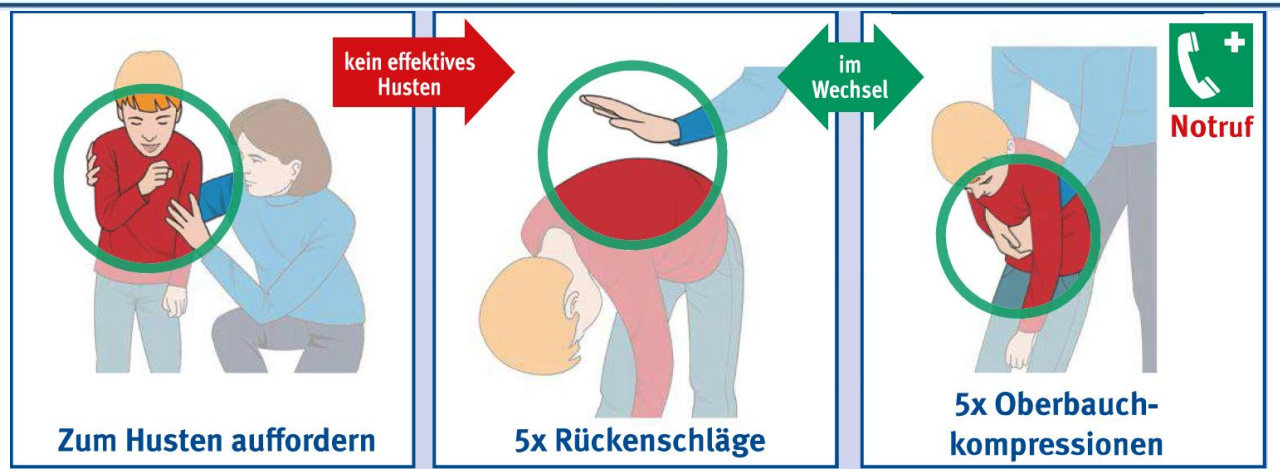

4. Verhalten im Notfall

Erste Hilfe Ausrüstung

- Erste Hilfe Sets:

DIN 13157 für Kleinbetriebe (Waldschule)

Erste Hilfe-Sets für unterwegs
(ca. 32-teilig)

4. Verhalten im Notfall

Erste Hilfe Ausrüstung

- Zeckenentferner:

Zeckenzange

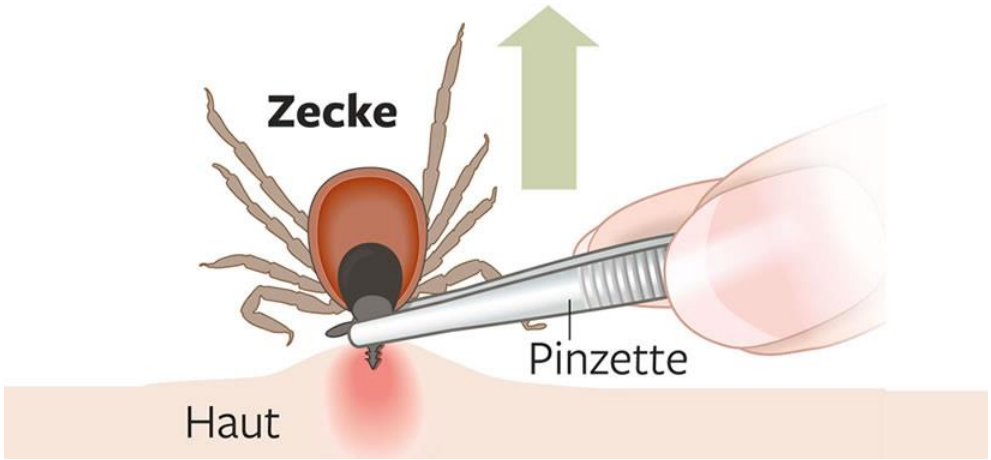

4. Verhalten im Notfall

Rettungspunkte

- Rettungspunkte sind definierte Anfahrstellen für Rettungsfahrzeuge in Forstgebieten
  - gekennzeichnet durch Schilder mit einem Referenzcode und der erreichbaren Notrufnummer
  - keine einheitliche gesetzliche Regelung, daher geringe Abdeckung und verschiedene Ausführungen
  - Verzeichnis der Rettungspunkte:
    - http://kwf-online.de/index.php/wissenstransfer/waldarbeit/83-rettungspunkte-uebersicht

5. Hygiene

Corona: Was ist zu beachten?

- Im Allgemeinen müssen die Abstandsregeln von 1,5 m auch im Wald und bei Spielen eingehalten werden können.
  - Besonderheit Kohorten-Regelung: In Schulen und Kitas zählen Gruppen meist als eine Kohorte, innerhalb der Kohorte sind die Abstandsregeln aufgehoben, um einen halbwegs normalen Schul- oder Kitabetrieb zu gewährleisten
- Kitas und Schulen bringen meist ihre eigenen Regeln mit, die sie im Wald auch anwenden (Absprache und Rückfragen bei Lehrer*innen und Erzieher*innen machen hier im Vorfeld Sinn)
- Liste der Teilnehmer*innen zur eventuellen Nachvollziehbarkeit der Infektionskette
- Hygienekonzept

Zurzeit nicht relevant!

6. Flächenauswahl für Aktionen und Spiele

Auswahlkriterien:

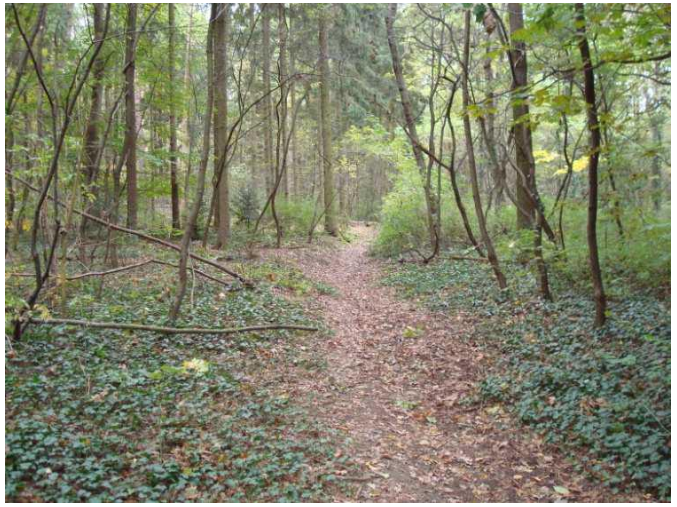

6. Flächenauswahl für Aktionen und Spiele

Auswahlkriterien:

- möglichst frei von Gefährdungen
- gut einsehbar
- Rettungspunkt oder ein gut befahrbarer Weg in der Nähe (Ortsangabe sollte leicht machbar sein)
- weit genug entfernt von befahrenen Straßen
- Handyempfang vorher prüfen

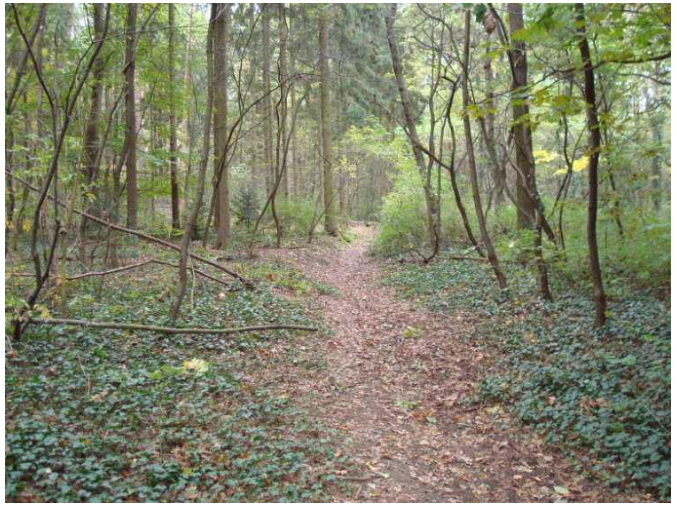

7. Organisatorische Maßnahmen

Verhaltensregeln im Wald (Klassische „Waldregeln“)

- Allgemeine Verhaltensregeln

Foto: pixabay, grey85

7. Organisatorische Maßnahmen

Verhaltensregeln im Wald (Klassische „Waldregeln“)

- Allgemeine Verhaltensregeln
  - in Sichtweite bleiben
  - Wege nicht verlassen
  - nichts aus dem Wald essen
  - kein Müll oder Essensreste im Wald hinterlassen
  - Pflanzen und Tiere respektvoll behandeln (nichts zerstören)
  - mit Stöcken in der Hand wird nicht gerannt

Waldregeln – in der Kürze liegt die Würze

- Kinder benötigen **wenige** Anweisungen, die **kurz und prägnant** sind wie zum Beispiel:
  - Jedes Kind soll Spaß haben!
  - Kinder bleiben in Sichtweite!
  - „Gruppenruf“ festlegen (Wolfsheulen, Eule, Jagdhorn, usw.)

- reicht dies für die Gruppe nicht aus, müssen nachträglich noch Regeln aufgestellt werden

Checkliste Vorbereitung Waldführung

- Wettercheck wegen Starkregen, Sturm, Ozon oder UV-Index
- Herbst/Winter: frühzeitige Dunkelheit beachten
- Sicherheitsbegehung der Wegstrecke und Aktionsplätze bei der Planung **und unmittelbar vor der Veranstaltung** um auf kurzfristige Veränderungen (Wegsperrungen usw.) reagieren zu können
- Zielgruppengerechte Wegstrecke wählen (Erschöpfung der Kinder sorgt für erhöhte Unfallgefahr)

Checkliste Sicherheitsausrüstung

„Ich packe meinen Rucksack und nehme mit …“

- Mobiltelefon
- Telefonliste (Ärzte, Krankenwagen, Giftzentrale, Forstamt)
- Verzeichnis der nächstgelegenen Rettungspunkte (Auskunft erteilt das Forstamt)
- Erste-Hilfe-Set (zusätzlich wärmeisolierende Decke, Zeckenzange oder ähnliches, Dosen zum Aufbewahren von Zecken oder Giftpflanzen, Sonnenschutz, Coolpack)

7. Organisatorische Maßnahmen

Während der Waldführung

- **Aufmerksam sein**
- bei „herausfordernden“ Gruppen ggf. zusätzliche Waldregeln aufstellen
- bei schwierigen Kindern die Erzieher*innen um Unterstützung bitten
- Vertrauen vor Verbot
- wenn keine Maßnahme hilft, muss Veranstaltung abgebrochen werden (Tipp: oft hilft die alleinige Ankündigung des Abbruchs)

Links

- https://www.sdw.de/ueber-den-wald/verhalten-im-wald/waldknigge/
- https://forst.brandenburg.de/lfb/de/service/publikationen/detail/~01-02-2020-waldknigge-faltblatt

Auf in den Wald!